



**Antrag Nr. 21 zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung
am 21. März 2015**

Antrag: Anhang der Finanzordnung

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.03.2015 einstimmig beschlossen,
dass die Gebührensätze im Anhang der Finanzordnung um die Pos. 17 ergänzt werden.

17. Gebühr für die Beantragung eines Gastspielrechtes 10,--€ (für Verband und Kreis)

Begründung:

Auch bisher wurde für die Beantragung eines Gastspielrechtes eine Gebühr in Höhe von 10,-- € erhoben. Durch die Aufnahme bekommt die Gebühr einen rechtlichen Charakter.

Bei der Sitzung mit den Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse wurde die Anmerkung gemacht, ob auch die Beantragung eines Gastspielrechtes mit der gleichen Gebühr wie die Beantragung einer Spielgenehmigung belastet wird.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft.